

Social Media (Soziale Netzwerke) und Messenger Dienste (Nachrichtendienste) (Facebook, ..., whatsapp, ...)

Verhalten in Social Media und Messenger Diensten

Man sollte sich an die Etikette → Netiquette (Umgangsformen im Netz) halten.

Angemessene Sprache: Keine Unhöflichkeiten, Doppeldeutigkeiten und Beleidigungen

Lesbarkeit: Korrekter Satzbau und richtige Rechtschreibung. Nur GROSSCHREIBUNG oder Fettschrift gelten als aggressiv.

Sicherheit: Verschweigen, was nicht für Dritte bestimmt ist.

Rechtliches: Rechte anderer beachten (z.B. Urheberrecht)

Chancen Sozialer Medien und von Nachrichtendiensten

Soziale Netzwerke bieten vielfältige Möglichkeiten, die positiv zu werten sind. Dazu gehören:

- soziale Beziehungen aufbauen und pflegen;
- sich zugehörig fühlen;
- sich selbst darstellen und dabei testen, was bei anderen ankommt und was nicht. Diese Rückmeldungen von Gleichaltrigen sind für die Identitätsbildung wichtig;
- eigene Interessen mit anderen teilen und Informationen einholen.

„Vergiss niemals, dass auf der anderen Seite ein Mensch sitzt!“

Online-Mobbing, Cyber-Mobbing, E-Bullying

Eingriff rund um die Uhr in das Privatleben:

Cyber-Mobbing endet nicht nach der Schule oder der Arbeit. Weil Cyber-Bullies rund um die Uhr über das (mobile) Internet angreifen können, wird man sogar zu Hause von ihnen verfolgt. Die eigenen vier Wände bieten also keinen Rückzugsraum vor Mobbing-Attacken.

Das Publikum ist unüberschaubar groß; Inhalte verbreiten sich extrem schnell:

Posts, die elektronisch verschickt werden, sind - sobald sie online sind - nur schwer zu kontrollieren. Daher ist das Ausmaß von Cyber-Mobbing größer als beim Mobbing offline. Inhalte, die man längst vergessen hat, können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es Opfern erschweren, darüber hinwegzukommen.

Bullies (Mobber) können anonym agieren:

Nicht zu wissen, wer die Täter sind, kann einem Opfer Angst machen und es verunsichern, weil es nicht genau weiß, wer es belästigt. Der Täter zeigt sich seinem Opfer nicht direkt, sondern kann anonym agieren, was ihm eine wenn auch vielleicht trügerische Sicherheit und oftmals eine zähe Ausdauer verleiht.

Betroffenheit des Opfers wird nicht unmittelbar wahrgenommen:

Die Reaktionen des Opfers auf eine verletzende Aussage, ein despektierliches Bild etc. sind für den Täter online meist nicht sichtbar. Auf diese Weise ist dem Täter das Ausmaß der verletzenden Worte und Bilder häufig nicht klar.

Gefahren Sozialer Medien und von Nachrichtendiensten

- Fehlendes Bewusstsein über die Zugänglichkeit von Kommentaren, Fotos etc. für andere und damit verbunden die Gefahr von Datenmissbrauch. Einmal im Netz zirkulierende Bilder können kaum mehr gelöscht werden.
- Online-Sucht
- Ablenkung von den Hausaufgaben, wenn Jugendliche immer in die Dienste eingeloggt sind.
- Unerwünschte Kontakte und sexuelle Übergriffe. Durch Anonymität leichter Zugriff auf mögliche Opfer.
- Von anderen «Usern» bloßgestellt, beleidigt oder belästigt werden (Cybermobbing).

Strafgesetzbuch

- Verbreitung von Bildern oder Filmen (per Handy oder im Internet) ohne Zustimmung des Abgebildeten?
- Beleidigung Online/SMS/Anruf?
- Verbreitung von Unwahrheiten in Social Networks / Gästebüchern?
- Verbreitung von beleidigenden Lügen im Internet?
- Absichtliches Schaden mit gemeinen Lügen in Social Networks / Gästebüchern?

Bild/Filmveröffentlichung ohne Wissen/Einverständnis des Abgebildeten:

§ 22 KunsturhG → Geldstrafe, Schadensersatz für Betroffenen

Beleidigende oder ehrverletzende Behauptungen veröffentlichen:

§ 185 StGB → Freiheitsstrafe bis 1 Jahr oder Geldstrafe.

Verbreitung von offensichtlichen Unwahrheiten:

Wider besseren Wissen: § 187 StGB

→ Freiheitsstrafe bis 2 Jahre oder Geldstrafe

Absichtlich: § 186 StGB

→ Freiheitsstrafe bis 5 Jahre oder Geldstrafe